

## **Änderungen vom 20.04.2018**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen der IVAP Sicherheitstechnik GmbH (AGB 2018)**

#### **1. Geltung**

##### 1.1.

Diese Geschäftsbedingungen gelten zwischen uns (IVAP Sicherheitstechnik GmbH, kurz: "IVAP") und allen Vertragspartnern (kurz: "Kunden") für das gegenständliche Rechtsgeschäft, aber auch für alle hinkünftigen Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall darauf nicht ausdrücklich Bezug genommen wurde (insb. Ergänzungs- oder Folgeaufträgen ua).

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB, und zwar unabhängig von der Art des Rechtsgeschäftes.

##### 1.2.

Von unseren AGB abweichende Bedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten schriftlich ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt.

##### 1.3.

Vertragserfüllungshandlungen unsererseits gelten nicht als Zustimmung zu von unseren AGB abweichenden Vertragsbedingungen. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht als anerkannt, wenn wir ihnen nach Eingang nicht ausdrücklich widersprechen.

#### **2. Angebot/Vertragsabschluss**

##### 2.1.

Unsere Angebote sind bis zu deren Annahme durch den Kunden unverbindlich.

##### 2.2.

Weitergehende Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss (insbesondere

solche, die von Verkäufern, Zustellern, Monteuren) werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

2.3.

Konstruktionsbedingte Änderungen bleiben bei Angeboten stets vorbehalten.

2.4.

Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer schriftlichen Auftragsbestätigung.

Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss.

2.5.

In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien/Informationsmaterial angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die uns nicht zuzurechnen sind, hat der Kunde – sofern er diese seiner Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der Kunde diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen Kunden gegenüber schriftlich – zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

2.6.

Unsere Kostenvoranschläge sind mangels anderer schriftlicher Vereinbarung unverbindlich und entgeltlich.

Erfolgt eine Beauftragung mit sämtlichen im Kostenvoranschlag umfassten Leistungen, wird jedoch der gegenständlichen Rechnung das Entgelt für den Kostenvoranschlag gutgeschrieben.

### **3. Preise**

#### 3.1.

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

Unsere Warenpreise beinhalten grundsätzlich keine Kosten für Zustellung, Montage bzw. Aufstellung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesonderte Zahlung von uns erbracht. Montagearbeiten sowie Naturmaßaufnahmen werden – sofern nichts anderes vereinbart wird - nach Zeitaufwand berechnet, wobei ein branchenüblicher Mannstundensatz als vereinbart gilt. Dabei werden für Transport bzw. Zustellung die vereinbarten und mangels Vereinbarung die tatsächlich aufgewendeten Kosten samt einem angemessenen Regiekostenaufschlag, mindestens jedoch die am Auslieferungstag geltenden oder üblichen Fracht- und Fuhr-löhne der gewählten Transportart in Rechnung gestellt.

#### 3.2.

Sollten sich die Lohnkosten zwischen Vertragsabschluss und Lieferung aufgrund aus welchem Grund auch immer, insbesondere aufgrund kollektivvertraglicher Regelungen oder innerbetrieblicher Abschlüssen verändern, oder sollten sich andere, für die Kalkulation relevante Kosten, wie jene für Materialien, Energie, Transporte, Fremdarbeiten, Finanzierung etc, verändern, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

#### 3.3.

Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Kunde zu veranlassen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Kunden zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltsvereinbarung angemessen zu vergüten.

### **4. Zahlung, Zahlungsverzug**

#### 4.1.

Mangels gegenteiliger Vereinbarung bzw. Vermerk auf unseren Rechnungen sind unsere Forderungen spätestens Zug um Zug gegen Übergabe der Ware zu bezahlen.

Teillieferungen und -leistungen sind grundsätzlich zulässig und können gesondert in Rechnung gestellt werden.

4.2.

Ohne besondere Vereinbarung ist der Abzug eines Skontos nicht zulässig.

Im Falle des Zahlungsverzuges, auch mit Teilzahlungen, treten allfällige Skontovereinbarungen für den gesamten Rechnungsbetrag außer Kraft.

4.3.

Zahlungen des Kunden gelten erst mit dem Zeitpunkt des Einlangens auf unserem Geschäftskonto als geleistet.

4.4.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind wir ab Fälligkeit berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 12% per anno zu verrechnen. Weitere Ansprüche, wie insbesondere der Anspruch auf höhere Zinsen, aus dem Titel des Schadenersatzes bleiben vorbehalten. Dieser Punkt gilt nicht bei Kreditkäufen mit Verbrauchern.

Im Falle des Zahlungsverzuges hat uns der Kunde weiters die uns entstehenden Mahnspesen in Höhe von pauschal netto EUR 45,00 zuzüglich Porto pro erfolgter Mahnung sowie für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses im Mahnwesen pro Halbjahr einen Betrag von netto EUR 5,00 zu ersetzen. Darüber hinaus sind uns alle zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen außergerichtlichen und gerichtlichen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen, zB die tarifmäßigen Kosten eines Rechtsanwaltes.

## **5. Mitwirkungspflichten des Kunden**

5.1.

Sollte unsere Leistung nicht ausschließlich in der Lieferung von Waren bestehen, beginnt unsere Pflicht zur Leistungsausführung frühestens, sobald der Kunde alle tatsächlichen (zB baulichen bzw technischen) sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat.

5.2.

Insbesondere hat der Kunde vor Beginn der Leistungsausführung alle nötigen Informationen über die Lage von Leitungen (Strom-, Gas- Wasser etc), über Fluchtwege, sonstige Hindernisse baulicher Art, mögliche Gefahrenquellen sowie überhaupt alle Umstände, die auf die Leistungserbringung einen Einfluss haben unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Werden durch Arbeiten verdeckte Leitungen durch uns beschädigt bzw entstehen sonstige Schäden durch unterlassene Aufklärung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Ersatz.

5.3.

Kommt der Kunde dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, gilt im Hinblick auf die aufgrund falsche Kundenangaben nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit unserer Ware/Gewerke unsere Leistung als nicht mangelhaft.

5.4.

Der Kunde ist selbst für die Einholung aller allfällig erforderlichen behördlichen Bewilligungen verantwortlich, ebenso für Bewilligungen Dritter oder für Meldungen aller Art. Der Kunde hat diese aus eigenem und auf eigene Kosten zu veranlassen.

5.5.

Uns ist seitens des Kunden ein für die Abwicklung umfassend befugter und informierter Ansprechpartner zu benennen.

## **6. Leistungsausführung**

6.1.

Dem Kunden zumutbare, sachlich gerechtfertigte geringfügige Änderungen unserer Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

6.2.

Bei einer darüber hinausgehenden Änderung unserer vertraglichen Pflichten nach Vertragsabschluss zum Zweck der Anpassung an die Wünsche des Kunden sind wir berechtigt, dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand an Material und Arbeit in Rechnung zu stellen.

## **7. Leistungsfristen und -termine**

7.1.

Unternehmerischen Kunden gegenüber sind Liefer- und Fertigstellungstermine nur verbindlich, wenn deren Einhaltung schriftlich zugesagt wurde.

Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen bis zu zwei Wochen zu überschreiten. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest 10 Tagen vom Vertrag zurücktreten.

7.2.

Von uns zugesicherte Fristen und Termine verschieben sich bei höherer Gewalt, Streik, nicht vorhersehbare und von uns nicht verschuldete Verzögerung unserer Zulieferer oder bei sonstigen vergleichbaren Ereignissen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen um jenen Zeitraum, in dem das Ereignis andauert. Hieraus kann der Kunde keine Ansprüche (insb Rücktritt vom Vertrag, Schadenersatz) ableiten, wobei diese Regelung bei Konsumentengeschäften nur für Fälle höherer Gewalt gilt.

Davon unberührt bleibt das Recht des Kunden auf Rücktritt vom Vertrag bei Verzögerungen, die eine Bindung an den Vertrag unzumutbar machen.

7.3.

Werden der Beginn oder die Ausführung unserer Leistungen durch dem Kunden zuzurechnende Umstände verzögert oder unterbrochen, insbesondere aufgrund der Verletzung der Mitwirkungspflichtengemäß dieser AGB, so gelten die Leistungsfristen entsprechend als verlängert.

## **8. Annahme- und Zahlungsverzug**

### 8.1.

Gerät der Kunde länger als zwei Wochen in Annahmeverzug (Verweigerung der Annahme, Verzug mit Vorleistungen oder anders) und hat der Kunde danach trotz angemessener Nachfristsetzung nicht für die Beseitigung der ihm zuzurechnenden Umstände gesorgt, welche die Leistungsausführung verzögern oder verhindern, dürfen wir bei aufrechtem Vertrag über die für die Leistungsausführung spezifizierten Geräte und Materialien anderweitig verfügen.

Bei Annahmeverzug des Kunden sind wir alternativ berechtigt, die Ware bei uns einzulagern, wofür ein angemessenes Lagerentgelt verlangt werden kann. Davon unberührt bleibt unser Recht, das Entgelt für erbrachte Leistungen fällig zu stellen bzw nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

### 8.2.

Bei einem Annahmeverzug gemäß dem Vorabsatz bzw bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw Sicherstellungen zu fordern oder – gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist – vom Vertrag zurückzutreten.

### 8.3.

Im Falle eines berechtigten Rücktritts vom Vertrag haben wir die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 25 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu verlangen. Die Verpflichtung zur Zahlung eines Schadenersatzes durch einen unternehmerischen Kunden ist vom Verschulden unabhängig.

### 8.4.

Die Geltendmachung eines höheren Schadens ist zulässig. Gegenüber Verbrauchern besteht dieses Recht nur, wenn es im Einzelfall ausgehandelt wird.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

### 9.1.

Die von uns gelieferte bzw montierte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.

### 9.2.

Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren darf der Kunde weder verpfänden noch sicherungshalber übereignen. Bei etwaigen Pfändungen, sonstiger Inanspruchnahme durch Dritte Personen oder bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden ist dieser verhalten, unser Eigentumsrecht anzuerkennen bzw auch gegenüber Dritten geltend zu machen.

### 9.3.

Eine Weiterveräußerung von Waren vor deren vollständiger Bezahlung ist nur zulässig, wenn uns diese vom Kunden rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung schriftlich zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.

### 9.4.

In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag, wenn dieser ausdrücklich erklärt wird.

### 9.5.

Der Kunde trägt das Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Unterganges, des Verlustes oder der Verschlechterung.

### 9.6.

Sofern der Kunde die von uns gelieferten Waren oder Sachen vor Erfüllung sämtlicher unserer Forderungen verarbeitet oder bearbeitet, erwirbt er dadurch nicht Eigentum daran. Wir er-

werben Miteigentum an der dadurch entstandenen neuen Sache im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Waren zu den anderen verarbeiteten Waren im Zeitpunkt der Ver- oder Bearbeitung.

## **10. Gewährleistung**

### 10.1.

Unsere Gewährleistungspflichten erstrecken sich auf die von uns zugesagten Eigenschaften, mangels anderer Vereinbarung nur auf eine den österreichischen und EU-rechtlichen Normvorschriften entsprechende Mindestqualität (letzteres gilt nur gegenüber Unternehmern).

### 10.2.

Mängel am Liefergegenstand, die der Kunde bei ordnungsgemäßem Geschäftsgang nach Ablieferung durch Untersuchung festgestellt hat oder feststellen hätte müssen sind uns unverzüglich, spätestens vier Werktage nach Übergabe schriftlich anzuzeigen, dies unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels. Versteckte Mängel an der Ware sind sofort nach deren Entdeckung anzuzeigen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

Den Kunden trifft die Obliegenheit, eine unverzügliche Mangelfeststellung durch uns zu ermöglichen.

### 10.3.

Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Kunden ein Jahr ab Übergabe.

### 10.4.

Gewährleistungsansprüche des Kunden erfüllen wir bei Vorliegen eines behebbaren Mangels nach unserer Wahl entweder durch Austausch oder Reparatur (jeweils innerhalb angemessener Frist) oder Preisminderung. Zur Mängelbehebung sind uns seitens des Kunden zumindest zwei Versuche einzuräumen. Schadenersatzansprüche des Kunden, die auf Behebung des Mangels zielen, können erst geltend gemacht werden, wenn wir mit der Erfüllung der Gewährleistungsansprüche in Verzug geraten sind. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

10.5.

Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Kunde die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.

10.6.

Behebungen eines vom Kunden behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Kunden behauptenden Mangels dar.

10.7.

Sind die Mängelbehauptungen des Kunden unberechtigt, ist der Kunde verpflichtet, uns entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.

10.8.

Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war. Wir sind berechtigt, unsere Gewährleistungsansprüche gegen unsere Lieferanten an den Kunden abzutreten. Mit dieser Abtretung werden wir von unserer Gewährleistungspflicht befreit. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

10.9.

Eine etwaige Nutzung oder Verarbeitung eines mangelhaften Leistungsgegenstandes, durch welche ein weitergehender Schaden droht oder eine Ursachenerhebung erschwert oder verhindert wird, ist vom Kunden zu unterlassen. Alle nachteiligen Folgen daraus trägt der Kunde.

10.10.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Kunden wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen uä nicht in einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.

10.11.

Ist der Kunde ein Unternehmer und hat dieser seinem Nachmann oder einem Verbraucher Gewähr geleistet, so ist ein Rückgriff gem § 933b ABGB gegen IVAP nach Ablauf der Gewährleistungsfrist für die Ware von IVAP an den Kunden ausgeschlossen.

10.12.

Durch eine Mängelbehebung durch uns beginnt die Gewährleistung nur für die unmittelbar betroffene Ware (zB ausgetauschter Artikel) bzw den unmittelbar betroffenen Anlagenteil neu zu laufen.

## **11. Gefahrenübergang bei Warenlieferung**

11.1.

Unbeschadet der gesetzlichen Regelungen geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Verschlechterung mit der Abladung der Ware durch den Transporteur– am vereinbarten Lieferort auf den Käufer/Kunden über (Übergang mit fertiger Abladung vom LKW).

## **12. Haftung für Schäden**

12.1.

Wegen Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug etc haften wir bei Schäden nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sämtliche Schadenersatzansprüche Kunden uns gegenüber sind in den Fällen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Dies gilt nicht hinsichtlich Personenschäden und bei Verbrauchergeschäften auch nicht für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen.

Das Vorliegen von leichter bzw grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Dies gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

Der obige Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen aufgrund Schädigungen, die diese dem Kunden – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Kunden – zufügen.

12.2.

Gegenüber unternehmerischen Kunden ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen betrieblichen Haftpflichtversicherung. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nur für Fälle leichter Fahrlässigkeit bzw nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.

12.3.

Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Die absolute Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen beträgt zehn Jahre ab Gefahrenübergang. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

12.4.

Die in diesen AGB enthaltenen oder sonst vereinbarten Bestimmungen über Schadenersatz gelten auch dann, wenn der Schadenersatzanspruch neben oder anstelle eines Gewährleistungsanspruches geltend gemacht wird.

12.5.

Unsere Haftung ist gänzlich ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafte Eigenmontage, Eigeninbetriebnahme, Eigenwartung bzw -instandhaltung durch den Kunden oder nicht von uns autorisierten Dritten. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.

### **13. Produkthaftung**

13.1.

Regressforderungen im Sinne des § 12 Produkthaftungsgesetz sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht oder zumindest grob fahrlässig verursacht worden ist.

## **14. Rücktrittsrecht**

### 14.1.

Neben den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen sind wir auch bei Annahmeverzug oder anderen wichtigen Gründen, wie insbesondere Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden oder Abweisung eines Konkursantrages mangels kostendeckenden Vermögens, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Für den Fall des Rücktrittes haben wir bei Verschulden des Kunden die Wahl, einen pauschalierten Schadenersatz von 25 % des Bruttorechnungsbetrages oder den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens zu begehren.

### 14.2.

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir von allen weiteren Leistungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlungen bzw Sicherstellungen zu fordern oder - gegebenenfalls nach Setzung einer angemessenen Nachfrist - vom Vertrag zurückzutreten.

### 14.3.

Tritt der Kunde - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er unberechtigt seine Aufhebung, so haben wir die Wahl, auf die Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen; im letzteren Fall ist der Kunde verpflichtet, nach unserer Wahl einen pauschalierten Schadenersatz in der Höhe von 25 % des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlich entstandenen Schaden zu bezahlen.

## **15. Zurückbehaltung**

### 15.1.

Der Kunde ist bei gerechtfertigter Reklamation außer in den Fällen der Rückabwicklung nicht zur Zurückhaltung des gesamten, sondern nur eines angemessenen Teils des Bruttorechnungsbetrages berechtigt. Dieser Punkt gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

## **16. Terminverlust**

### 16.1.

Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtung in Teilbeträgen abzustatten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate sämtliche noch ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristsetzung sofort fällig werden. Diese Regelung für Verbrauchergeschäften nur insoweit, als wir unsere Leistung vollständig erbracht haben, auch nur eine rückständige Teilleistung des Kunden mindestens sechs Wochen fällig ist, und wenn wir den Kunden unter Setzung einer Nachfrist von zumindest zwei Wochen unter Androhung des Terminverlustes gemahnt haben.

## **17. Forderungsabtretungen, Aufrechnungsverbot**

### 17.1.

Bei Lieferung unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde uns bereits jetzt seine Forderungen gegenüber Dritten, soweit diese durch Veräußerung oder Verarbeitung unserer Waren entstehen, bis zur endgültigen Bezahlung unserer Forderungen zahlungshalber ab. Ist der Kunde mit seinen Zahlungen uns gegenüber in Verzug, so sind die bei ihm eingehenden Verkaufserlöse abzusondern und hat der Kunde diese nur in unserem Namen inne. Allfällige Ansprüche gegen einen Versicherer sind in den Grenzen des § 15 VersVG bereits jetzt an uns abgetreten.

### 17.2.

Forderungen gegen uns dürfen ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht abgetreten werden.

### 17.3.

Der Kunde kann mit seinen Forderungen, insbesondere aus Warenlieferungen, nur dann gegen unsere Forderungen aufrechnen, wenn wir diese Forderungen ausdrücklich schriftlich anerkannt haben und sie fällig sind. Die gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

## **18. Sonstiges**

### 18.1.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Wohn- bzw Geschäftsadresse bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gesendet werden.

### 18.2.

Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge oder sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dergleichen stets unser geistiges Eigentum; der Kunde erhält daran keine wie immer gearteten Werknutzungs- oder Verwertungsrechte.

Die Verwendung solcher Unterlagen außerhalb der bestimmungsgemäßen Nutzung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zur-Verfügung-Stellung einschließlich auch nur auszugsweisen Kopierens bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

### 18.3.

Der Kunde verpflichtet sich weiters zur Geheimhaltung des ihm aus der Geschäftsbeziehung zugegangenen Wissens Dritten gegenüber.

## **20. Datenschutzerklärung**

### 20.1. Personenbezogene Daten

Wir, IVAP Sicherheitstechnik GmbH erheben, verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten<sup>1</sup> nur mit Ihrer Einwilligung bzw Beauftragung/Bestellung zu den mit Ihnen vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der DSGVO vorliegt; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Es werden nur solche personenbezogenen Daten erhoben, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

---

<sup>1</sup> Bei juristischen Personen sind das Daten der dahinter stehenden natürlichen Personen wie Geschäftsführer, Eigentümer, Prokuristen, Ansprechpartner (Mitarbeiter) usw.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, allenfalls Videoaufzeichnungen, Fotos usw.

## 20.2. Auskunft und Löschung

Als unser Kunde/Vertragspartner bzw generell als Betroffener haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Insoweit sich Änderungen Ihrer persönlichen Daten ergeben, ersuchen wir um entsprechende Mitteilung.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 10. dieser Erklärung angeführte Anschrift gerichtet werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Österreich zuständig ist hierfür die Datenschutzbehörde.

## 20.3. Datensicherheit

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (zB Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

**Sie stimmen zu, dass wir – vornehmlich zum Zweck der Vertrags- bzw Auftragsabwicklung - mit Ihnen per E-Mail bzw allenfalls/ausnahmsweise auch über andere Dienste (zB WhatsApp) kommunizieren. Wenn Sie dies nicht (mehr) wünschen, bitten wir um Mitteilung.**

#### 20.4. Verwendung der Daten

Wir werden die uns zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den Mandatsvertrag oder durch Ihre Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecken verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

#### 20.5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung Ihres Auftrages ist es möglicherweise auch erforderlich, Ihre Daten an Dritte (zB Dienstleister, derer wir uns bedienen, Versicherungen, Behörden udgl) weiterzuleiten. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Manche der oben genannten Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten befinden sich außerhalb Ihres Landes oder verarbeiten dort Ihre personenbezogenen Daten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht dem Österreichs. Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten jedoch nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen oder wir setzen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben wozu wir Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und/oder 2004/915/EC) abschließen.

#### 20.6. Bekanntgabe von Datenpannen

Wir sind bemüht sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich Ihnen bzw der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Einbezug der jeweiligen Datenkategorien, die betroffen sind, gemeldet werden.

#### 20.7. Aufbewahrung der Daten

Wir werden Daten nicht länger aufbewahren als dies zur Erfüllung unserer vertraglichen bzw gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

Der Kunde/Vertragspartner nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die IVAP GmbH derartige Daten auch in Zusammenhang mit der im Kundeninteresse gelegenen Projektarchivierung verarbeitet, speichert bzw nutzt (notwendig vornehmlich für kundenseitig nachträglich angefragte Projektadaptierungen, –erweiterungen und Wartungen) sowie weiters im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder zur Bewerbung des eigenen Waren- bzw Leistungsangebots.

Als Vertragspartner stimmen wir daher nach dieser Maßgabe der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung unserer nach der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) betroffenen Daten bis auf Widerruf zu.

#### 20.8. Cookies

Unsere Website kann allenfalls "Cookies" verwenden, um unser Angebot nutzerfreundlicher, effektiver und sicherer zu gestalten.

Ein "Cookie" ist eine kleine Textdatei, die wir über unseren Web-Server an die Cookie-Datei des Browsers auf die Festplatte Ihres Computers übermitteln. Damit wird es unserer Website ermöglicht, Sie als Nutzer wiederzuerkennen, wenn eine Verbindung zwischen unserem Web-Server und Ihrem Browser hergestellt wird. Cookies helfen uns dabei, die Nutzungshäufigkeit und die Anzahl der Nutzer unserer Internetseiten zu ermitteln. Der Inhalt der von uns verwendeten Cookies beschränkt sich auf eine Identifikationsnummer, die keine Personenbeziehbarkeit mehr auf den Nutzer zulässt. Der Hauptzweck eines Cookies ist die Erkennung der Besucher der Website.

Zwei Arten von Cookies können auf dieser Website verwendet werden:

- Session Cookies: Das sind temporäre Cookies, die bis zum Verlassen unserer Website in der Cookie-Datei Ihres Browsers verweilen und nach Ende Ihres Besuchs automatisch gelöscht werden.
- Dauerhafte Cookies: Für eine bessere Benutzerfreundlichkeit bleiben Cookies auf Ihrem Endgerät gespeichert und erlauben es uns, Ihren Browser beim nächsten Besuch wiederzuerkennen.

Sie können Ihren Browser so einstellen, dass Sie über das Setzen von Cookies informiert werden und Cookies nur im Einzelfall erlauben, die Annahme von Cookies für bestimmte Fälle oder generell ausschließen sowie das automatische Löschen der Cookies beim Schließen des Browsers aktivieren. Bei der Deaktivierung von Cookies kann die Funktionalität dieser Website eingeschränkt sein.

#### 20.9. Server-Log-Files

Zur Optimierung unserer Website in Bezug auf die System-Performance, Benutzerfreundlichkeit und Bereitstellung von nützlichen Informationen über unsere Dienstleistungen erhebt und speichert der Provider der Website automatisch Informationen in so genannten Server-Log Files, die Ihr Browser automatisch an uns übermittelt. Davon umfasst sind Ihre Internet-Protokoll Adresse (IP-Adresse), Browser und Spracheinstellung, Betriebssystem, Referrer URL, Ihr Internet Service Provider und Datum/Uhrzeit.

Eine Zusammenführung dieser Daten mit personenbezogenen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Wir behalten uns vor, diese Daten nachträglich zu prüfen, wenn uns konkrete Anhaltspunkte für eine rechtswidrige Nutzung bekannt werden.

#### 20.10. Unsere Kontaktdaten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie unter den unten angeführten Kontaktdaten jederzeit für Ihre Fragen oder Ihren Widerruf erreichbar.

IVAP Sicherheitstechnik GmbH  
Philipsstraße 31  
8403 Lebring-Sankt Margarethen, vertreten durch den GF  
Ing Werner Vasold  
Tel : +43 / 3182 / 4487 – 18

Fax : +43 / 3182 / 4487 – 17

Mail: office@ivap.at

Web : www.ivap.at

## **21. Rechts- und Gerichtswahl, Erfüllungsort**

### 21.1.

Auf unsere Verträge kommt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von UN-Kaufrecht, zur Anwendung.

### 21.2.

Erfüllungsort mangels anderer Vereinbarung der Sitz unseres Unternehmens in A-8403 Lebring.

### 21.3.

Vereinbart ist österreichische, inländische Gerichtsbarkeit.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis oder künftigen Verträgen zwischen uns und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist das für unseren Unternehmenssitz örtlich bzw sachlich zuständige Gericht. Dieser Absatz gilt nicht bei Verbrauchergeschäften.

## **22. Salvatorische Klausel**

### 22.1.

Sollten einzelne Teile dieser AGB unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Teile nicht berührt. Wir wie ebenso der unternehmerische Kunde verpflichten uns jetzt schon, gemeinsam – ausgehend vom Horizont redlicher Vertragsparteien – eine Ersatzregelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen Bedingung am nächsten kommt.

### 22.2.

Sämtliche Regelungen dieser AGB haben bei Verbrauchergeschäften nur insoweit Gültigkeit, als sie nicht zwingendem Konsumentenschutzrecht widersprechen.

23. Impressum:

2018 – Diese Webseite wird von folgendem Unternehmen betrieben. Alle Rechte liegen beim Betreiber:

Unternehmenswortlaut:	IVAP Sicherheitstechnik GmbH
Postanschrift:	Philipsstraße 31, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
E-Mail:	office@ivap.at
Telefon:	+43 / 3182 / 4487 – 0
Geschäftsführer:	Ing. Arnd Vasold
Firmenbuchnummer:	FN 66606a
Kammer/Berufsverband:	Wirtschaftskammer Steiermark
Behörde gemäß ECG:	BH Leibnitz
UID.	ATU29585909
Für den Inhalt verantwortlich:	IVAP Sicherheitstechnik GmbH
Fotos:	##
Layout der Webseite.	KREMSEr web-design
Technische Umsetzung	KREMSEr web-design